

Stadt Tecklenburg	zuständiger FB: 40	Datum
	Aktenzeichen:	11.08.2014

Sitzungsvorlage Nr. 91 / 2014

<input checked="" type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss	am 20.08.2014	TOP 7
<input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Rat	am	TOP

Öffentliche Sitzung

Betreff:

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 (2) GO NRW

Finanzielle Auswirkungen:

keine haushaltsmäßige Berührung Auswirkung s. Sachverhalt


Zuständiger Haushaltsplan:

Ergebnisplan
 Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit) Finanzplan B (Investitionstätigkeit)


Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)

Beschlussvorschlag:

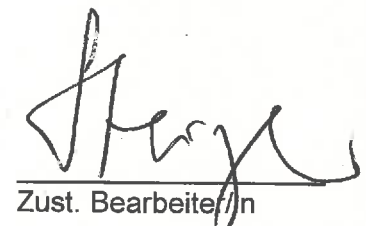
Die Dringlichkeitsentscheidung vom 21.07.2014 wird hiermit genehmigt



 Bürgermeister/in



 FB-Leiter/in



 Zust. Bearbeiter/in

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 91/2014 an: HA
Sachdarstellung, Begründung:

Nachstehende Dringlichkeitsentscheidung wird hiermit genehmigt:

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Zweifachsporthalle entsteht eine erhebliche überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 26.000,00 €. Die Schlussrechnung für die Elektroarbeiten kann somit nicht mehr beglichen werden.

Begründung

Bereits im Jahr 2011 sind für die ersten Vorplanungen, Baugrunduntersuchungen usw. Kosten entstanden, die aus dem Haushaltsansatz „Neubaukosten für die Zweifachsporthalle“ beglichen worden sind. Zusätzlich gibt es noch Kosten, die bei der Planung des Haushaltsansatzes vom UFB 40 nicht berücksichtigt werden konnten (z. B. Wärmekosten, Kosten für die Ampelanlagen zur Verkehrsführung, usw.); diese Kosten gehören ebenfalls zu den Herstellungskosten des Gebäudes. Im Einzelnen:

1.	Architekt Vorentwürfe	10.115,00 €
2.	Schallemissionsgutachten	2.915,50 €
3.	Beratung Externer Gutachter	1.098,85 €
4.	Baugrunduntersuchungen	6.590,52 €
5.	Wärmeverbrauch Winter	2.872,27 €
6.	Miete Ampelanlagen	1.924,53 €
7.	Sonst. Kosten (z.B. Richtfest...)	672,80 €
	insgesamt	<u>26.189,47 €</u>

Die Festschreibung des Haushaltsansatzes für den Neubau der Zweifachsporthalle erfolgte durch die Finanzaufsicht im Jahre 2012, ohne den ursprünglichen Haushaltsansatz angepasst zu haben. Bereits im Jahr 2011 wurden die ersten Rechnungen aus diesem Haushaltsansatz beglichen, so dass der in der Verfügung des Landrates vom 10.08.2012 gesetzte Kostenrahmen für den Bau der Zweifachsporthalle dennoch eingehalten werden konnte. Die Deckung erfolgt durch Einsparung im Bereich der Schul- und Bildungspauschale sowie aus Restmitteln der Investitionspauschale.

Beschluss:

Der erheblichen überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 26.000,00 € wird gemäß § 83 GO NW zugestimmt.

Tecklenburg, 21.07.2014

gez. Stefan Streit
gez. Thomas Eberhardt